



1.Forderung CDU:

Die CDU fordert die Entflechtungsmittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)) im Verhältnis 70 % für kommunalen Straßenbau und 30 % für Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einzusetzen und damit den im Koalitionsvertrag geplanten Aufteilungsschlüssel (30 % Kommunaler Straßenbau und 70% ÖPNV) nicht weiter zu verfolgen. Begründet wird diese Forderung damit, dass der Sanierungsstau bei den Kreisstraßen nicht abgebaut werden kann und der Zustand der Kreisstraßen in Schleswig-Holstein immer schlechter wird.

2.Zweck GVFG-Mittel:

Grundsätzlich **gewährt der Bund** durch das GVFG oder, im Langtitel, Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden **den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.**

Ziel dieses Gesetzes war seit Beginn im Jahr 1964 die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in **Gemeinden**, damit ist eine verbesserte Anbindung der Gemeinden durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), d. h. mit Bus oder Bahn oder der verbesserte Ausbau von Gemeindestraßen für den motorisierten Individualverkehr gemeint.

Das Gesetz benennt ausdrücklich die Förderung der Gemeinden, daher sollen gem. GVFG Gemeindestraßen gefördert werden, Kreisstraßen, die überwiegend in der Baulast des jeweiligen Kreises bzw. der kreisfreien Stadt liegen, werden nicht erwähnt. Fraglich ist ob bei einer Förderung von Kreisstraßen die GVFG-Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden.

3.Landesregelung hinsichtlich Mittelverteilung:

Nicht geregelt ist im Gesetz wie die Verteilung der Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2019 jährlich zustehenden 43,253 Mio. Euro auf die Bereiche Straßenbau und ÖPNV erfolgen soll. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass diese Mittel mit Schwerpunkt ÖPNV einzusetzen sind um den motorisierten Individualverkehr in Busse und Bahnen zu verlagern.

4. Wertung:

Der Versuch, den Erhalt von Kreisstraßen zum Förderschwerpunkt zu machen und dem Land die Aufgabe der Sanierung von Kreisstraßen anzulasten, wird dem tatsächlichen Mitteleinsatz bei der Förderung von Deckenerneuerungen bei Gemeindestraßen in den letzten Jahren, nicht gerecht. Seit 2012 steigt dieser Ansatz kontinuierlich an und liegt in diesem Jahr vrsl. bei 7,58 Mio. Euro. Für die Ablehnung bzw. Zurückstellung der in der CDU-Begründung benannten 31 Deckenerneuerungsprojekte in diesem Jahr gibt es gute Gründe, unter anderem haben die großen kreisfreien Städte Kiel und Lübeck die Förderung von Großprojekten ihrerseits zu Lasten

von Erhaltungsmaßnahmen präferiert. Die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg haben jeweils Fördervolumen für Erhaltungsmaßnahmen angemeldet, die bei Aufnahme in das Förderprogramm bei landesweiter Betrachtung zu erheblichen Ungleichbehandlungen geführt hätten und darüber hinaus auch kaum innerhalb eines Jahres zu realisieren gewesen wären. Der Erhalt des kommunalen Straßennetzes ist eine gesetzliche Aufgabe der kommunalen Ebene im Rahmen der Daseinsvorsorge. Gesetzliche Aufgabe des Wirtschaftsministeriums ist es u. a. für einen adäquaten Schienenpersonennahverkehr mit entsprechender Infrastruktur zu sorgen.

Der Antrag auf Änderung der GVFG-Verteilungsquote kommt zu spät. Der Ansatz für die verbleibenden 3 Förderprogrammjahre einen neuen Schlüssel für die Mittelaufteilung zu verankern, verkennt dass im Rahmen einer jahresübergreifenden Programmplanung die noch verbleibenden Fördermittel zum größten Teil für die Erfüllung bereits laufender zugesagter Fördervorhaben benötigt werden. So sieht die Finanzplanung der GVFG-Mittel für die Jahre 2017 – 2019 zahlreiche feste Zusagen für ÖPNV-Maßnahmen vor. Dazu zählen

- Ausbau S21
- Ausbau Kiel – Lübeck
- Reaktivierung Kiel-Schönberg
- Bahnhofsprogramm
- Bike&Ride – Programm an Bahnhöfen
- Landesweite Echtzeitanzeigen
- Bahnsteigverlängerungen Netz West

Bei einer Reduzierung der GVFG – Mittel für ÖPNV – Maßnahmen auf 30 % der gesamten GVFG-Mittel für Schleswig-Holstein entstünde ein Defizit von ca. 50 Mio. Euro in dem oben genannten Zeitraum, d.h. viele bereits fest zugesagte und eingeplante Maßnahmen könnten nicht realisiert werden.

5. Empfehlung:

Um kurzfristig agieren und aktuell notwendige Maßnahmen umsetzen zu können und Haushaltsreste zu vermeiden, sollte man sich nicht die Möglichkeit nehmen flexibel zu sein. Überall wird versucht Planungshürden zu beseitigen um Infrastruktur schneller realisieren zu können.

Daher sollte man keine neuen Hindernisse errichten. Wichtig ist es schon jetzt für eine Folgeregelung für das Landes-GVFG zu sorgen. Die Entflechtungsmittel (GVFG) laufen zum 31.12.2019 aus, es muss eine mindestens gleichwertige Anschlussfinanzierung geben.

08.11.2016, NAH.SH